



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

10. März 1987

18. MRZ. 1987 Nr. 621 UAT → RRB → cm.

WANGEN BEI OLTEN: Teilzonenplan Neuhüslermatte sowie
Teile GB Nr. 933 (OeBA-Zone)
Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan Neuhüslermatte zur Genehmigung. Gleichzeitig soll das bei der teilweisen Genehmigung der Ortsplanung mit RRB Nr. 561 vom 18. Februar 1986 in Ziff. III./1.2., Bst. g) ausgenommene, westlich des Perimeters vom Teilzonenplan Neuhüslermatte, in der OeBA-Zone liegende Gebiet, genehmigt werden.

Das nun zur Genehmigung vorliegende Gebiet wurde bei der Ortsplanungs-Genehmigung vom 18. Februar 1986 ausgeklammert, weil die Gemeinde noch zwei hängige Einspracheverhandlungen vorerst abschliessen wollte.

Die öffentliche Auflage des Gebietes Neuhüslermatte erfolgte in der Zeit vom 20. April bis 19. Mai 1983. Der Teilzonenplan wurde vom 10. August bis 8. September 1985 öffentlich aufgelegt. Es gingen zwei Einsprachen ein, die gütlich erledigt werden konnten. Der Gemeinderat genehmigte den Teilzonenplan Neuhüslermatte am 12. Januar 1987. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Teilzonenplan Neuhüslermatte sowie das westlich angrenzende Gebiet

(OeBA-Zone, Teil von GB Nr. 933), welches mit RRB Nr. 561 vom 18. Februar 1986, Ziff. III./1.2., Bst. g) bisher von der Genehmigung ausgenommen wurde, werden genehmigt.

2. Der Teilzonenplan Neuhüsler matt ist als Bestandteil des noch ausstehenden Gesamtzonenplanes darin zu integrieren. Die Frist für die Ablieferung der ausstehenden Pläne wird mit der abschliessenden Genehmigung der vollständigen Planung festgesetzt.

3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 150.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 173.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

Staatskanzlei Nr. 69) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. E. Schwaller

- Bau-Departement (2) USt/uh
- Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Teilzonenplan
- Hochbauamt (2)
- Amt für Wasserwirtschaft (2)
- Amtschreiberei Olten-Gösigen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Teilzonenplan (folgt später)
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Teilzonenplan (folgt später)
- Ammannamt der EG, 4612 Wangen b. Olten, mit 3 gen. Teilzonenplänen (folgen später) EINZAHLUNGSSCHEIN / EINSCHREIBEN
- Bauverwaltung der EG, 4612 Wangen b. Olten,
- Planteam S AG, Nikl.-Konrad-Strasse 4, 4501 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Wangen bei Olten: Genehmigung:

Der Teilzonenplan Neuhüslermatt sowie Teile GB Nr. 933 (OeBA-Zone).

